

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Korrespondenzen aus dem Kanton Schwyz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240600>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nur einen kleinen Bruchtheil der Gesammtlehrerschaft. Ließe sich nicht an der Hochschule eine Einrichtung treffen, da viele einzelne Lehrer, aber der Zeit nach wechselnd, unter fachmännischer Anleitung arbeiten könnten: im Sommer oder Winter, in den Ferien oder an beliebigen Wochentagen? Alle nur möglichen Schritte sollten gethan werden zur kunstgewerblichen Hebung unsers Volkes, als der Hauptbedingung seiner Existenz!

Der einfache, aller und jeder prunkenden Floskeln entbehrende Vortrag hat zweifelsohne eine nachhaltige Wirkung auf die anwesende Lehrerschaft gemacht. Hoffen wir, daß auch diese nachfolgende schwache Skizze etwas zur weitern Hellung in der wichtigen Lebensfrage beitrage!

### Korrespondenzen aus dem Kanton Schwyz.

I. Die Prüfungen, welche mit der Aushebungsmannschaft vom nächsten Herbst durch das kantonale Militärdepartement angeordnet wurden, haben letzter Tage stattgefunden. Mehr als 90 % der jungen Mannschaft wurde zum Besuche der obligatorischen 30 (!) Unterrichtsstunden verpflichtet. Es stellte sich also heraus, wie ja das vorauszusehen war, daß jene Vorprüfung nutzlos sei, der Kantonsrath also besser gethan hätte, sämtliche Stellungspflichtige, mit Ausnahme derjenigen, die auch vor der eidgenössischen Expertise sich mittelst Zeugniß über genügende höhere Schulbildung ausspielen können, zum Besuche der Rekrutenschule anzuhalten. Eine diesfällige Revision der Verordnung soll in Aussicht genommen sein.

II. Seit 1862 bestand in Einsiedeln ein Realschulfondverein. Er setzte sich zum Zweck, zu Gunsten der Sekundarschule ein Kapital zu sammeln für den Fall, daß etwa eine irregeleitete Bezirksgemeinde in übler Laune die Existenzmittel für diese Schule unterbinden sollte. Nun ist aber durch die neue kantonale Schulorganisation der Bestand der Bezirksschule Einsiedeln obligatorisch erklärt. Darum kann jetzt, ohne Gefahr für diese, jener Fondverein über sein Kapital (Fr. 50,000) frei verfügen. Er hat sich diesfalls in einen „Fortbildungsverein“ Einsiedeln umgewandelt und sich die edle Aufgabe gestellt, der Fortbildung junger Leute, die aus der öffentlichen Schule entlassen sind, volle Aufmerksamkeit zu schenken und dabei namentlich die Hebung des Handwerks und Kunstgewerbes anzustreben.

III. Während den Osterferien soll in Schwyz ein Turnkurs für Lehrer abgehalten werden, insofern sich derer eine genügende Zahl anmelden. Sonderbarer Weise ging die Einladung nicht vom kantonalen Erziehungsdepartement aus, sondern von einem geistlichen Kreisinspektor. Vielleicht gibt die Redaktion des „Erziehungsfreundes“ über diese Sonderbarkeit einigen Aufschluß. Soviel bis jetzt in die Öffentlichkeit gesickert ist, so wäre gerade von geistlicher Seite aus — die vom Schulturnen rein nichts versteht — darauf hingedrängt worden, der Kanton Schwyz müsse sich doch einigermaßen den Anschein geben, als wolle er den eidgenössischen Schulturnvorschriften entgegen kommen. Infolge dessen sei dann dieses Feld den Initianten überlassen worden.

IV. Der kantonale Erziehungsrat hat die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer auf den 25. bis 30. April in Schwyz angesetzt. Einberufen werden alle die Lehrer, welche bisanhin weder eine Rekrutenschule noch einen andern Turnkurs durchgemacht haben. Vermag ein solcher Kurs das Turnen in unserm Kanton zum Aufschwung zu bringen? Hiefür sind Turnlokalitäten nötig, um so mehr, als unsere klimatischen Verhältnisse bedingen, daß wir selbst im Laufe der Sommermonate nur selten im Freien turnen können.

Schlüßbemerkung der Redaktion. Es will uns scheinen, die beiden Korrespondenzen III. und IV. widersprechen sich nicht eigentlich. Die erstere berichtet offenbar über die Vorgeschichte der Turnkursangelegenheit, die zweite deren Ueberleitung in das staatliche Fahrwasser.

### Chronik aus dem Kanton Glarus.

Glarus. Hier starb an einem Hirnschlag Lehrer Bernhard Häggerli. Er war einer der tüchtigsten Lehrer des Kantons.

Mitlödi. Die Schulgemeinde wies einen ziemlich bewegten Verlauf. Sämtliche Anträge des Schulrates, soweit sie Neuerungen für Hebung des Schulwesens bezweckten, wurden bachab ge-

schickt. Solche Vorlagen waren neben der Rechnungsabnahme: 1. Verlegung der Repetirschulstunden vom Montag auf den Mittwoch, um außerordentliche Ferien, wie Kirchweih, Fastnacht etc., nicht mehr zu Lasten der in ihrer Unterrichtszeit so kurz bedachten Schulstufe zu belassen. 2. Annähernde Gleichstellung der Besoldung des Unterlehrers zu der des Oberlehrers. — Das „Interesse“ des Souveräns konnte sich zu solchen Konzessionen nicht entschließen! (Wir begreifen die Mißstimmung unsers Korrespondenten über solche Engbrüstigkeit. Doch der Mißmuth soll nicht zur Unthätigkeit verleiten. Die (geschichtlich) viel ältern Glarner Demokraten müssen es ja noch besser wissen als wir jüngere Züricher: daß eine wiederholte Appellation an das stets besser zu unterrichtende Volk schließlich doch Erfolg hat.)

Schwanden. Sekundarlehrer Tuchschnied ist an die Mädchensekundarschule der Stadt Basel gewählt worden. Er hat neun Jahre in Schwanden gewirkt. Die Glarner Schule verliert an ihm eine tüchtige Kraft und die Lehrerschaft einen lieben, wackern Freund. An seine Stelle ist am 3. April von der Schulgemeinde Schwanden einstimmig Hr. Wirz, Seminarlehrer in Schiers, gewählt worden.

Lintthal. Alt Lehrer F. Beker hat eine Broschüre über das Kadettenwesen ausgegeben. Die Schrift ist lesenswerth; sie verräth viele Sympathie für das „Militärlän“. (Für das heutige Zeitalter des turnerischen militärischen Vorunterrichts ist das Kadettenwesen im herkömmlichen Sinne des Wortes ein sehr bestrittenes Gebiet geworden.)

Bilten. Die Gemeinde hat endlich nach langem Sträuben eine zweite Lehrstelle errichten müssen. Während vieler Jahre mußte der dortige Lehrer eine Schülerzahl unterrichten, die weit über dem gesetzlichen Maximum stand.

Kantonales. 1. Der § 83 des kantonalen Schulgesetzes, der körperliche Züchtigung in der Schule untersagt, lehrt mehr und mehr manch einen eifrigen Lehrer kälter werden. Denn die Schulräthe halten sich in Konfliktfällen, zu Gunsten klagender Eltern, fast durchweg an das Gesetz. 2. Vom 19. bis 27. April soll im Hauptfleck ein Zeichenkurs, verbunden mit Turnen, abgehalten werden. Theilnehmer sind nur Lehrer an der Mittel- und Oberschule. Bedürfen die Unterlehrer einer Einführung in diese Gebiete nicht? Und wenn dem so wäre: sollen sie für ewig nur zum Unterrichte auf der Untersufe berechtigt sein?

(Wir ersuchen unsren Korrespondenten, seine Chronik von Zeit zu Zeit in unserm Blatte fortzusetzen. Hoffen wir, daß seine heutigen Ankläge zum Pessimismus dann mitunter in die Melodie: Freund, ich bin zufrieden! umschlagen. Genügsamkeit ist der Tod des Strebens, aber aussichtslose Bitterkeit unterbindet nicht minder die nötige Freudigkeit zum Schaffen.)

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 2. April.)

Der Erziehungsrath hat die Revision des geometrischen Lehrmittels der Alltagsschule einer Kommission von Primarlehrern übertragen (H.H. A. Hug, Lehrer in Winterthur, H. Meister, Lehrer in Zürich und Hr. Grob, Lehrer in Erlenbach).

Die politische Gemeinde Niederglatt-Nöslikon hat sich vom bisherigen Schulkreis Niederhasli abgetrennt und sich als selbständiger Primarschulkreis konstituiert.

Das Organisationskomitee des diesjährigen Kantonalturfestes in Thalwil erhält einen Staatsbeitrag von 300 Fr.

Die Schulkapitel sind anzufragen, welche Änderungen bei einer auf Beginn des Schuljahres 1882/83 nothwendig werdenden neuen Auflage nachfolgender Lehrmittel in Vorschlag gebracht werden sollen: Rechnungslehrmittel von J. C. Hug für die Alltags- und Ergänzungsschulstufe.

Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein.

Die schweizerische Schulausstellung in Zürich ist ermächtigt, den Vertrieb der in Folge erziehungsräthlichen Beschlusses zur Anschaffung empfohlenen offiziellen Abkürzungen der metrischen Maß- und Gewichtsbezeichnungen von Fisch, Wild & Cie. zum Preise von 40 Cts. für die zürcherische Primar- und Sekundarschule zu übernehmen.

Einem Kantonsbürger wird zur Fortsetzung seiner künstlerischen Ausbildung an der Kunstabakademie in München eine staatliche Unterstützung von je 600 Fr. für 2 Jahre zugesichert.

Die Fortbildungsschule in Zwillikon, welche 11 Schülern im